

Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Rennsteigwasser



26. Jahrgang

Samstag, den 16. Dezember 2023

Nummer 1/2023

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für Texte:

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 120,
Tel. 03679/79100, Fax 03679/791090

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Erscheint je nach Bedarf des Zweckverbandes für

Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER
Neuhaus kostenlos an alle Haushalte im Verbandsgebiet.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare beim Zweckverband RENNSTEIG-
WASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 120, zum Einzelpreis von
2,75 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG

Frohe Weihnachten

Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern
eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.



I. Amtlicher Teil	
1.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.11.2023;
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gemäß § 85 der Thüringer Kommunalordnung und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung;
3.	Beschlüsse der 126. Verbandsversammlung;
4.	Beschlüsse der 195. bis 200. Verbandsausschusssitzungen und Eilentscheidung 2023;
5.	Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;
6.	Öffentliches Meistgebotsverfahren Liegenschaften;
II. Nichtamtlicher Teil	
1.	Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2023);
2.	Bekanntgabe der Härtebereiche des Trinkwassers im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2023);
3.	Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasseranlagen der Grundstückseigentümer im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2023);
4.	Eigenwasserversorgung/Brauchwasserversorgung;
5.	Problematik Feuchttücher/Sonstiges;
6.	Kundeninformation zur Fäkalschlammentsorgung 2023 und 2024;
7.	Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2024;
8.	Hinweis auf die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen;
9.	Information zur Wasserzählerablesung 2023;
10.	Information zum Energiemanagementsystem beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER;
11.	Übersicht über die in 2024 geplanten Baumaßnahmen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;
12.	Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 22.12.2023 bis 30.12.2023;
13.	Ausbildung 2024.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

**der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER
für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.11.2023**

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat in öffentlicher Sitzung am 14.11.2023 mit Beschluss-Nr. 305/126/23 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich ihrer Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen. Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER legte mit Schreiben vom 16.11.2023 die beschlossene Haushaltssatzung dem Landratsamt Sonneberg zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vor.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 36 Abs. 1, 46 Abs. 1 Nr. 3 ThürKG, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sachlich und örtlich zuständig (§§ 57 Abs. 3, 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, § 3 ThürVwVG).

Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan 2024 lag der Rechtsaufsicht bereits vorab zur Prüfung vor.

Mit Bescheid vom 24.11.2023 (Posteingang am 24.11.2023) wurde mit Aktenzeichen „L.15-HH/2024-ZVRW“ die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER wie folgt erteilt:

a) für den unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von insgesamt

2.450.000 € (davon 0 € für die Wasserversorgung und 2.450.000 € für die Abwasserbehandlung) und

b) für den unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2024 für 2025 in Höhe von insgesamt

6.568.876 € (davon 298.000 € für die Wasserversorgung und 6.270.876 € für die Abwasserbehandlung).

Da die Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2024 genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, kann diese gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Einsicht für den Zeitraum von zwei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2024 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO i.V.m. § 57 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

II.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasser-
behandlung RENNSTEIGWASSER
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 149), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser	
die Erträge	5.321.525 €
die Aufwendungen	5.321.525 €
2. im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser	
die Erträge	6.364.599 €
die Aufwendungen	6.364.599 €
3. im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser	
die Einnahmen	3.805.976 €
die Ausgaben	3.805.976 €
4. im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser	
die Einnahmen	6.785.743 €
die Ausgaben	6.785.743 €
5. im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser	
die Ausgaben	2.344.865 €
6. im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser	
die Ausgaben	3.787.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die

Wasserversorgung auf	0 €
Abwasserbehandlung auf	2.450.000 €
also insgesamt auf	2.450.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt 2024 für 2025 wird für die

Wasserversorgung auf	298.000 €
Abwasserbehandlung auf	6.270.876 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung auf	500.000 €
Abwasserbehandlung auf	500.000 €
also insgesamt auf	1.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 28.11.2023

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER	
Eilhauer	-DS-
Verbandsvorsitzender	

Hinweise zu dieser öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023

gez. Eilhauer

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die hier veröffentlichte Satzung kann ab dem 18.12.2023 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses zur Feststellung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gemäß
§ 85 der Thüringer Kommunalordnung und
§ 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER hat in ihrer Sitzung am 14.11.2023 mit Beschluss Nr. 302/126/23 die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wie nachfolgend beschlossen:

1. Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk am 14. Juli 2023 testierte Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2022 wird von der Verbandsversammlung genehmigt; sie stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2022 mit der Bilanzsumme von 101.268.559,09 € (nach Neutralisierung der Verrechnungskonten TW und AW) fest.
Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Trinkwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 36.445.866,55 €. Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Abwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 67.560.755,13 €. Die Bilanzsumme des Verrechnungskontos beträgt jeweils 2.738.062,59 €, im Trinkwasser als Verbindlichkeit gegenüber Abwasser (PASSIVA - Seite der Bilanz), im Abwasser als Forderung gegen Trinkwasser (AKTIVA - Seite der Bilanz). Der Jahresverlust des Betriebszweigs Trinkwasser zum 31.12.2022 beträgt - 46.995,37 €. Die zum 31.12.2021 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.057.236,86 €) wird um den in 2022 entstandenen Verlust in Höhe von - 46.995,37 € aufgelöst. Somit ergibt sich zum 31.12.2022 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.010.241,49 €.
Der Jahresverlust des Betriebszweigs Abwasser zum 31.12.2022 beträgt - 176.950,12 €. Die zum 31.12.2021 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.577.116,10 €) wird um den in 2022 entstandenen Verlust in Höhe von - 176.950,12 € aufgelöst. Somit ergibt sich zum 31.12.2022 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.400.165,98 €.

2. Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.

Neuhaus/Rwg., 15.11.2023

Eilhauer

Verbandsvorsitzender

-DS-

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der als Wirtschaftsprüfer beauftragten TMA - Treuhand für den Mittelstand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München - für den Jahresabschluss 2022 wurde am 14. Juli 2023 erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg, nach Erscheinen dieses Amtsblattes, zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich für einen Zeitraum von zwei Wochen aus.

Beschlüsse der Verbandsversammlungen

Beschlüsse der 126. Verbandsversammlung
am 14.11.2023

Beschluss Nr. 302/126/23

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.

2. Mit 21 anwesenden von 25 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.

3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 303/126/23

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 125. Verbandsversammlung am 15.11.2022.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 304/126/23

Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Verbandsausschusses:

1. Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk am 14. Juli 2023 testierte Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2022 wird von der Verbandsversammlung genehmigt; sie stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2022 mit der Bilanzsumme von 101.268.559,09 € (nach Neutralisierung der Verrechnungskonten TW und AW) fest.
Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Trinkwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 36.445.866,55 €. Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Abwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 67.560.755,13 €. Die Bilanzsumme des Verrechnungskontos beträgt jeweils 2.738.062,59 €, im Trinkwasser als Verbindlichkeit gegenüber Abwasser (PASSIVA - Seite der Bilanz), im Abwasser als Forderung gegen Trinkwasser (AKTIVA - Seite der Bilanz).
Der Jahresverlust des Betriebszweigs Trinkwasser zum 31.12.2022 beträgt - 46.995,37 €. Die zum 31.12.2021 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.057.236,86 €) wird um den in 2022 entstandenen Verlust in Höhe von - 46.995,37 € aufgelöst. Somit ergibt sich zum 31.12.2022 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.010.241,49 €.
Der Jahresverlust des Betriebszweigs Abwasser zum 31.12.2022 beträgt - 176.950,12 €. Die zum 31.12.2021 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.577.116,10 €) wird um den in 2022 entstandenen Verlust in Höhe von - 176.950,12 € aufgelöst. Somit ergibt sich zum 31.12.2022 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.400.165,98 €.
2. Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 305/126/23

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzungen und Eilentscheidung

195. Verbandsausschusssitzung am 07.02.2023**Beschluss Nr. 600/B/2023**

Der Verbandsausschuss stellt für die 195. Verbandsausschusssitzung am 07.02.2023 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 601/B/2023

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 194. Verbandsausschusssitzung am 01.12.2022.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 602/A/2023

Der Verbandsausschuss beschließt die Bauleistungen zur Gemeinschaftsmaßnahme „Neuhaus/Rwg. OT Lichte, Dorststraße ab Friedhofsweg (Maßnahme aus der VO WSG Leibis)“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Vollzug des Beschlusses wurde aufgeschoben; Beschluss wurde in 196. Verbandsausschusssitzung aufgehoben.

196. Verbandsausschusssitzung am 02.03.2023**Beschluss Nr. 603/B/2023**

Der Verbandsausschuss stellt für die 196. Verbandsausschusssitzung am 02.03.2023 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 604/B/2023

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 195. Verbandsausschusssitzung am 07.02.2023.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 605/A/2023

Der Verbandsausschuss beschließt, die Ausschreibung der Bauleistungen zur Gemeinschaftsmaßnahme „Neuhaus/Rwg. OT Lichte, Dorststraße ab Friedhofsweg (Maßnahme aus der VO WSG Leibis)“ aufzuheben. Damit wird ein Vollzug des ausgesetzten Beschlusses mit Beschluss-Nr. 602/A/2023 vom 07.02.2023 hinfällig und dieser Beschluss hiermit aufgehoben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

197. Verbandsausschusssitzung am 22.06.2023**Beschluss Nr. 606/B/2023**

Der Verbandsausschuss stellt für die 197. Verbandsausschusssitzung am 22.06.2023 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 607/B/2023

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 196. Verbandsausschusssitzung am 02.03.2023.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 608/A/2023

Der Verbandsausschuss beschließt, die Fäkalienabfuhr mit Entsorgung zur Fäkalschlammbehandlungsanlage des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in Neuhaus/Rwg. ab 01.01.2024 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 609/A/2023

Der Verbandsausschuss stimmt der Ausbuchung von Forderungen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER aus Beiträgen zu.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

198. Verbandsausschusssitzung am 15.08.2023**Beschluss Nr. 610/B/2023**

Der Verbandsausschuss stellt für die 198. Verbandsausschusssitzung am 15.08.2023 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 611/B/2023

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 197. Verbandsausschusssitzung am 22.06.2023.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 612/A/2023

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen zur Gemeinschaftsmaßnahme „Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße, 2. BA“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 613/A/2023

Der Verbandsausschuss beschließt, dass das Flurstücks 1776/1, Flur 5, Gemarkung Meuselbach verkauft wird. Der Verkauf erfolgt auf dem Weg einer öffentlichen Ausschreibung. Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung ist dem Verbandsausschuss zur Vergabeentscheidung vorzulegen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

199. Verbandsausschusssitzung am 14.09.2023**Beschluss Nr. 614/B/2023**

Der Verbandsausschuss stellt für die 199. Verbandsausschusssitzung am 14.09.2023 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 615/B/2023

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 198. Verbandsausschusssitzung am 15.08.2023.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 616/A/2023

Der Verbandsausschuss bestätigt das fortgeschriebene Personalentwicklungskonzept 2023 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

200. Verbandsausschusssitzung am 14.11.2023

Beschluss Nr. 617/B/2023

Der Verbandsausschuss stellt für die 200. Verbandsausschusssitzung am 14.11.2023 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 618/B/2023

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 199. Verbandsausschusssitzung am 14.09.2023.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 619/B/2023

Der Verbandsausschuss bestätigt den Entwurf der Beschlussvorlage zur 126. Verbandsversammlung - Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung zum Jahresabschluss 2022 gemäß der Beschlussvorlage.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 620/B/2023

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, der Haushaltssatzung 2024 zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 621/A/2023

Der Verbandsausschuss beschließt (gemäß § 12 Abs. 3 Ziff. 4 der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung vom 29.10.2013 in der derzeit gültigen Fassung), Leistungen für den Transport des Klärschlammes sowie der Sieb-, Rechen- und Sandfangrückstände des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen, Am Schießstand 15 in 98544 Zella-Mehlis (ZAST) ab 01.01.2024 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 622/A/2023

Der Verbandsausschuss beschließt die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in 2024 (gemäß § 12 Abs. 3 Ziff. 13 der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung vom 29.10.2013 in der derzeit gültigen Fassung).

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 623/A/2023

Der Verbandsausschuss beschließt die Beauftragung der Planungsrechnung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für den Zeitraum 2024 bis 2034 im Rahmen der Kalkulation der Trinkwassergebühren des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in 2024 (gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung vom 29.10.2013 in der derzeit gültigen Fassung und gemäß den grundsätzlichen Beschlüssen der Verbandsversammlung 160/102/15 vom 22.09.2015 und 242/115/19 vom 24.09.2019).

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 624/A/2023

Der Verbandsausschuss beschließt die Beauftragung der Kalkulation der Trinkwassergebühren des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für den Zeitraum 2025 - 2028 (gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung vom 29.10.2013 in der derzeit gültigen Fassung und gemäß des grundsätzlichen Beschlusses 160/102/15 der Verbandsversammlung vom 22.09.2015).

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 625/A/2023

Der Verbandsausschuss stimmt der Stundung von Forderungen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER aus Gebühren zu. Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden anstelle des Verbandsausschusses in 2023

Beschluss Nr. E1/A/2023 vom 14.11.2023

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.12.2022 nachfolgenden dringlichen Beschluss:

„Das im Haushaltsplan 2023 vorgesehene Darlehen wird in Höhe von 3.500.000 € beim wirtschaftlichsten Bieter, mit einem Zinssatz von 3,384% und einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.“

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

In der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., wurden Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe erfolgte, weil die Ermittlung der Eigentümerdaten ergebnislos geblieben war.

Die bekannt gemachten Benachrichtigungen können gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER abgeholt werden.

Dies betrifft:

Name des Eigentümers	Vorname des Eigentümers	letzte bekannte Anschrift des Eigentümers
Culcu	Sandra	Bahnhofstraße 3 96515 Sonneberg
Erdmann	Christian	Pfannschmidtstraße 41 99974 Mühlhausen
Fiedler	Matthias	Ringstraße 191 04209 Leipzig
Harmuth	Andy	Sondershäuser Str. 52 99974 Mühlhausen/ Thür.
Lauhoff	Karl Heinrich	Straße des Friedens 07318 Saalfeld/Saale
Maly	Steffen	Rudolstädter Straße 2 07426 Rottenbach

Öffentliche Ausschreibung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

Sonneberger Straße 120, 98724 Neuhaus/Rwg.

Öffentliches Meistgebotsverfahren Liegenschaften

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die folgende Liegenschaft:

Flur 5 Gemarkung Meuselbach Flurstück Nr. 1776/1
(Lage: An der weißen Schwarza)

Größe: 4.468 m²
Nutzungsart: Grünland
teilweise bebaut; das Grundstück wird wie es liegt und steht verkauft

Kaufangebote richten Sie bitte bis zum 30. Januar 2024 an den Zweckverband RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120, 98724 Neuhaus/Rwg. in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Liegenschaften“.

Das Mindestgebot beträgt 0,65 €/m².
Die Notar- und Grundstückskosten trägt der Erwerber.

Besichtigungstermine können telefonisch unter 03679/7910-40 (Herr Rödiger) vereinbart werden. Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie in der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Telefon 03679/7910-17.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

gez. Eilhauer
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER

(Stand: Dezember 2023)

Natriumhypochlorit / Chlordioxid zur Desinfektion:

- in allen Versorgungsgebieten

Natronlauge zur pH-Wert-Regelung:

- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid und OT Neumannsgrund
- Schwarzburg unterer Ort

Aquadosil als Korrosionsinhibitor für das Rohrnetz, wirksame Bestandteile sind Silikat und Phosphat:

- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid und OT Neumannsgrund
- Schwarzburg oberer Ort und Schloss

Filtration über basisches Filtermaterial:

- TWA Scheibe-Alsbach

- TWA Unterweißbach
- TWA Döschnitz
- TWA Reichmannsdorf

Filtration über Aktivkohle:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Kohlendioxid:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Die zugesetzten Aufbereitungsstoffe werden in ihren Einsatzmengen, entsprechend dem Minimierungsgebot, auf das für die Erreichung des Aufbereitungszieles erforderliche Maß beschränkt.

Bekanntgabe der Härtebereiche des Trinkwassers im Zweckverband RENNSTEIGWASSER

(Stand: Dezember 2023)

Härtebereich weich (weniger als 8,4° dH)

- Cursdorf
- Deesbach
- Döschnitz inkl. OT Bockschmiede
- Lauscha OT Ernstthal
- Katzhütte
- Meura
- Neuhaus/Rwg.
- Neuhaus/Rwg. OT Lichte
- Neuhaus/Rwg. OT Piesau
- Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach
- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid inkl. OT Limbach und OT Neumannsgrund
- Neuhaus/Rwg. OT Siegmundsburg
- Rohrbach
- Saalfeld OT Reichmannsdorf inkl. OT Gösselsdorf
- Saalfeld OT Schmiedefeld
- Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach
- Schwarzatal OT Meuselbach-Schwarzühle
- Schwarzatal OT Oberweißbach inkl. Lichtenhain
- Schwarzburg unterer Ort
- Unterweißbach inkl. OT Blechhammer

Härtebereich hart (mehr als 14° dH)

- Saalfeld OT Wittgendorf
- Schwarzburg oberer Ort und Schloss

Hinweis:

Das Trinkwasser im Verbandsgebiet wird gemäß § 14 und § 15 der Trinkwasserverordnung regelmäßig untersucht. Diese Untersuchungsergebnisse können sowohl bei den Gesundheitsämtern der jeweiligen Landkreise als auch beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Homepage) eingesehen werden.

Auszug aus dem Analytikprogramm zur Kontrolle der Trinkwassergüte nach §§ 14 und 14 a der Trinkwasserverordnung

Aufbereitungsanlage:	Scheibe-Alsbach		Unterweißbach	
Calcitlösekapazität (berechnet)	4,56	mg/l	4,38	mg/l
pH-Wert	8,3		8,33	
Kohlenstoff TOC	1,1	mg/l	2,0	mg/l
Säurekapazität ks 4,3	1,03	mmol/l	0,25	mmol/l
Basekapazität kB 8,2	0,04	mmol/l	0,05	mmol/l
Phosphor	0,0084	mmol/l		
Silizium	1,3	mmol/l	0,22	mmol/l
gelöster Sauerstoff	0,22	mmol/l	0,22	mmol/l
Gesamthärte	3,9	° dH	5,3	° dH

Parameter bzw. Analyt	Bestimmungsgrenze		Grenzwert nach Trinkw.verordnung		Versorgungsgebiet TWA Scheibe-Alsbach		Versorgungsgebiet TWA Unterweißbach	
Aluminium	0,01	mg/l	0,2	mg/l	0,031	mg/l	0,023	mg/l
Arsen	0,0025	mg/l	0,01	mg/l	< 0,0025	mg/l	< 0,0025	mg/l
Blei	0,0025	mg/l	0,01	mg/l	< 0,0025	mg/l	< 0,0025	mg/l
Chlorid	0,5	mg/l	250	mg/l	5,3	mg/l	26	mg/l
Eisen	0,01	mg/l	0,20	mg/l	0,014	mg/l	< 0,01	mg/l
Fluorid	0,1	mg/l	1,5	mg/l	< 0,1	mg/l	< 0,1	mg/l
Kupfer	0,01	mg/l	2,0	mg/l	0,01	mg/l	< 0,01	mg/l
Mangan	0,01	mg/l	0,05	mg/l	< 0,01	mg/l	< 0,01	mg/l
Nickel	0,005	mg/l	0,02	mg/l	< 0,005	mg/l	< 0,005	mg/l
Nitrat	0,5	mg/l	50	mg/l	3,3	mg/l	6,6	mg/l
Nitrit	0,001	mg/l	0,5	mg/l	< 0,001	mg/l	0,013	mg/l
Sulfat	0,5	mg/l	250	mg/l	8,2	mg/l	22	mg/l
Uran	0,0005	mg/l	0,01	mg/l	< 0,0005	mg/l	< 0,0005	mg/l
Pflanzenschutzmittel	0,00006	mg/l	0,0005	mg/l	< 0,00002	mg/l	< 0,00002	mg/l
Leitfähigkeit			2790	µS/cm	190	µS/cm	240	µS/cm

Hinweis:

In dem Zeitraum von 07/2018 bis 06/2019 wurden im Verbandsgebiet des Zweckverbandes die Erstuntersuchungen in Bezug auf radioaktive Stoffe gemäß § 14a durchgeführt. Nach Auswertung der Analyseergebnisse wurde durch die zuständige Behörde die Feststellung nach § 14a Absatz 4 Satz 2 getroffen, dass weitere regelmäßige Untersuchungen dieser Parameter für radioaktive Stoffe nicht erforderlich sind.

tung der Analyseergebnisse wurde durch die zuständige Behörde die Feststellung nach § 14a Absatz 4 Satz 2 getroffen, dass weitere regelmäßige Untersuchungen dieser Parameter für radioaktive Stoffe nicht erforderlich sind.

Grundlage dafür bildet der durch die Erstuntersuchungen erbrachte Nachweis, dass die Einhaltung der Parameterwerte für radioaktive Stoffe gemäß Anlage 3a Teil I Trinkwasserverordnung für die Trinkwasseraufbereitungsanlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gewährleistet ist.

Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasseranlagen der Grundstückseigentümer im Zweckverband RENNSTEIGWASSER

(Stand: Dezember 2023)

Firma	Straße	PLZ	Ort
Fa. Dirk Henkel	Am Tälchen 2	98744	Cursdorf
Müller Heizung-Sanitär-Klempnerei	Farrenbergweg 7	98744	Cursdorf
HESA GmbH	Lichtetalstraße 16a	98744	Deesbach
Jochen Volk e.K. Heizungsbau & Sanitärtechnik	Neuhäuser Str. 45	98746	Katzhütte
Haustechnik Weichold, Teiluntern. d. Eckardt KG	Schwarzburger Str. 30a	98746	Katzhütte
Griebel Heizungsbau GmbH	Henriettenthal 16	98724	Lauscha
Fa. Uwe Scheler	Mittelstraße 27	98724	Lauscha
Norbert Pfennig Sanitär-Heizung-Klempnerei	Ringstraße 70 a	98724	Lauscha
IKS GmbH	Bahnhofstraße 41	98724	Neuhaus/Rwg.
Fa. Bähring Haustechnik	Clara-Zetkin-Str. 19	98724	Neuhaus/Rwg.
Marco Friedrich Heizung-Sanitär-Bäder	Sonneberger Str. 105	98724	Neuhaus/Rwg.
Fa. Paul Wenzel, Inh. Holger Wenzel	Lichtetalstraße 18	98724	Neuhaus/Rwg. OT Lichte
Peter Müller Installation	Straße des Friedens 47	98724	Neuhaus/Rwg. OT Piesau
Köhler Haustechnik	Unterlandstraße 27	98724	Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-A.
Fa. Rainer Ruhe	Ortsstraße 33b	07429	Rohrbach
Alexander Vogler	Ortsstraße 49	07429	Rohrbach
WKS GmbH Saalfeld	Pestalozzistraße 42	07318	Saalfeld/Saale
Lück GmbH Mellenbach/Thür.	Karl-Marx-Straße 123b	98744	Schwarzatal OT Mellenbach-G.
Fa. Frank Schneider	Rudolstädter Str. 53	98744	Schwarzatal OT Oberweißbach
Fa. Solar Wärme Walther	Sonneberger Str. 136	98744	Schwarzatal OT Oberweißbach
Ernst Vieweg, Inh. Heinz Vieweg	Lauschaer Str. 18	96523	Steinach

Die Errichtung bzw. Veränderung der Trinkwasser-Hausanlage nach dem Wasserzähler darf nur durch ein gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ein im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes eingetragenes Unternehmen erfolgen. Bei Neubau einer Kundenanlage ist nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen die kostenpflichtige Abnahme beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER zu beantragen. Erst nach erfolgter Freigabe darf die Trinkwasser-Kundenanlage an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften und Auflagen zur Errichtung der Kundenanlage stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Wasserbenutzungssatzung dar.

Eigenwasserversorgung/ Brauchwasserversorgung

Im § 6 Abs. 2 (Anschluss- und Benutzungszwang) der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (WBS), in der Fassung vom 11.09.2007, zuletzt geändert am 12.12.2012 ist geregelt, dass auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 5) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken ist (Benutzungszwang). Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für die Zwecke der Gartenbewässerung. Zusätzlich ist laut § 7 Abs. 2 und 3 (Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang) von der Benutzung für einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf eine Befreiung zu erteilen, soweit sie für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.

Die Verwendung und der Betrieb solcher Anlagen sind ohne Abnahme und schriftliche Genehmigung ordnungswidrig. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern in Höhe bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER macht darauf aufmerksam, dass es zur Durchführung von Kontrollen im Jahr 2024 kommen kann.

Die Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser über die Verwendung zur Gartenbewässerung hinaus ist zulässig. Der Betrieb geeigneter Anlagen ist genehmigungspflichtig und der Antrag ist vor der Errichtung der Anlage schriftlich, unter Angabe der Gründe, beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER zu stellen.

Die Erfassung bzw. Meldung bestehender, bisher nicht genehmigter, Regenwasseranlagen gemäß § 7 der WBS werden jederzeit im Zweckverband RENNSTEIGWASSER entgegengenommen und bearbeitet.

Problematik Feuchttücher/Sonstiges

(zur Haushaltsreinigung, Kosmetik, Babypflege, aber auch andere Hygieneartikel und Wattestäbchen)

Feuchttücher bestehen zumeist aus synthetischen Fasern und lösen sich im Wasser nicht auf. Die Tücher sind extrem reißfest und können bereits in den Abflussleitungen auf dem Grundstück zu Verstopfungen führen. Dies ist besonders unangenehm und führt zu Kosten für den Eigentümer/Betreiber, wenn am Wochenende oder zu Feiertagen mittels Technik die Abflüsse freigespült werden müssen. Weiterhin wird durch Feuchttücher/Sonstiges, die in der Grundstückskläranlage aufgefunden werden, die Fäkalschlammabfuhr sowie die Weiterbehandlung behindert bzw. erschwert.



Feuchttücher/Sonstiges sind separat zu entsorgen.

Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass z. B. zusätzliche Anfahrten notwendig werden oder ein erhöhter Zeitaufwand bei der Grubenentleerung anfällt, können durch das Entsorgungsunternehmen dem Eigentümer/Betreiber separat in Rechnung gestellt werden.

In der öffentlichen Kanalisation werden verstärkt Feuchttücher bei Havarien als Ursache festgestellt. Dadurch entstehen Verstopfungen, öffentliche Pumpwerke fallen aus und somit erhöhen sich die Betriebskosten. Gleiches gilt für den Betrieb der öffentlichen Kläranlagen, aber auch bereits bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben führt die Verstopfung zu erhöhtem Aufwand.

In die Toilette entsorgte Feuchttücher verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen,-rohren und -überläufen. Lange, verfilzte und zähe Stränge belasten die Pumpen und bringen diese bis zum Stillstand. Sieht extrem übel aus und ist es auch.



Die Störungsbehebung, Entsorgung und den Energieverbrauch durch festgesetzte Pumpen zahlen alle Verbraucher! Die anfallenden Kosten, die bei der Beseitigung der Rohrverstopfung auf privatem Grund entstehen, gehen zu Lasten der Grundstückseigentümer bzw. der Mieter.

Daher unsere Bitte an Sie:

Feuchttücher, Hygieneartikel, Speisenreste, Medikamente, Farben, Lacke usw. gehören unbedingt in den Hausmüll/Sondermüll und NICHT in die TOILETTE!



Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Zweckverband RENNSTEIGWASSER

Aktuelle Information zum Tourenplan des Jahres 2023 und 2024

Sehr geehrte Kunden,

aufgrund technischer Probleme konnte der Tourenplan für das Jahr 2023 bisher nicht voll umfänglich erfüllt werden.

Die noch ausstehenden Kommunen werden bei entsprechender Witterung voraussichtlich noch im Dezember 2023 und Januar 2024 angefahren.

Wir weisen darauf hin, dass es sich um die Fäkalienentsorgung für das Jahr 2023 handelt.

Zur Unterstützung der Firma Umweltservice Wachsmuth wurde die Firma Kanalservice Haun aus Saalfeld zusätzlich durch den Zweckverband beauftragt.

Achtung:

Änderung der Entsorgungsfirma für Fäkalschlamm

Kundeninformation zur Fäkalschlamm Entsorgung 2024

Ab dem 01.01.2024 wechselt die Entsorgungsfirma für den Fäkalschlamm der Kleinkläranlagen.

Nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurde die Firma

REMONDIS GmbH & Co. KG

Niederlassung Arnstadt

Hammerecke 4

99310 Arnstadt

beauftragt. Nur diese Firma ist berechtigt, den Fäkalschlamm im Zweckverbandsgebiet abzufahren, da damit auch die sachgerechte Entsorgung in der Fäkalschlammbehandlungsanlage des Zweckverbandes gewährleistet wird. Die eigenmächtige Beauftragung anderer Entsorgungsfirmen bzw. das selbständige Entleeren des Schlammes ist verboten.

Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG ist unter den Tel.-Nummern:

03628 61 34 17 und

03628 61 34 10

zu nachfolgenden Geschäftszeiten zu erreichen:

Montag bis Donnerstag: 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag: 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Abfuhrtermine für die Fäkalschlamm Entsorgung 2024 sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der §§ 7 und 9 der Entwässerungssatzung (EWS) in der derzeit gültigen Fassung, ein Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. Anschlusszwang an die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung besteht.

Bei Verweigerung können für Sie zusätzliche Kosten entstehen, die aus der nochmaligen Anfahrt des Entsorgungsunternehmens resultieren.

Die Entleerung der Kleinkläranlagen zu anderen Terminen, als im Tourenplan vorgesehen, ist in Ausnahmefällen mit dem Entsorgungsunternehmen abzustimmen.

Zu beachten ist hierbei, dass die Entleerung einmal pro Jahr durchgeführt wird, was nicht bedeutet, dass die Entleerung regelmäßig alle 12 Monate zu erfolgen hat. Eine jährliche Anpassung des Tourenplanes ist erforderlich, da durch Kanalbaumaßnahmen oder Neubau von zentralen Kläranlagen Außerbetriebnahmen von Grundstückskläranlagen stattfinden müssen, die zeitlich festgelegt sind. Weiterhin ist die Erreichbarkeit von Ortschaften teilweise durch Baumaßnahmen eingeschränkt, so dass lange Transportwege durch Umleitungen entstehen können. Wir bitten um Verständnis, dass auch weitere Verschiebungen im nachstehenden Tourenplan durch den Beginn oder das Ende von Baumaßnahmen bzw. wetterbedingt erfolgen können.

Nach § 22 Abs. 4 der EWS hat jeder Grundstückseigentümer für die ordnungsgemäße Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage zu sorgen. Wir weisen darauf hin, dass eine eigene unsachgemäße Entsorgung des Fäkalschlammes bzw. das Ignorieren der Entsorgungspflicht gegen die Vorschriften der EWS und des Gewässerschutzes verstößt. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass freier Zugang zur Grundstückskläranlage möglich ist.

Die Verletzung der Vorschriften zum Anschluss- und Benutzungsrecht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Kunden, die an die neuen Kanalsysteme mit zentraler Kläranlage angeschlossen sind und die Grundstückskläranlage außer Betrieb genommen haben und dies noch nicht der Verbrauchs-

abrechnung des Zweckverbandes mitgeteilt haben, möchten wir bitten, dies telefonisch oder schriftlich mit Angabe von Datum und Stand des Wasserzählers (gerundet auf volle m³) mitzuteilen.

Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2024

Ort	Zeitraum	Modus
Schwarzburg	Januar/Februar	Haus für Haus
Unterweißbach	Februar/März	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach	März	Haus für Haus
Schwarzatal OT Meuselbach-Schwarzmühle	März	Haus für Haus
Schwarzatal OT Oberweißbach	März/April	Haus für Haus
Döschnitz inkl. OT Bockschmiede	Mai	Haus für Haus
Schwarzatal OT Lichtenhain	Mai	Haus für Haus
Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach	Mai/Juni	Haus für Haus
Cursdorf	Juni	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg.	Juni	Haus für Haus
Lauscha OT Ernstthal	Juni/Juli	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Lichte	Juli	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Piesau	Juli	Haus für Haus
Saalfeld/Saale OT Schmiedefeld	Juli/August	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Siegmundsburg	August	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Steinheid inkl. Neumannsgrund + Limbach	August/September	Haus für Haus
Saalfeld/Saale OT Wittgendorf	September	Haus für Haus
Meura	September	Haus für Haus
Saalfeld/Saale OT Reichmannsdorf inkl. Gösselsdorf	Oktober	Haus für Haus
Katzhütte	November/Dezember	Haus für Haus
Deesbach		auf Abruf
Saalfeld/Saale OT Reichmannsdorf/Schlagethal		auf Abruf

Bei Grundstücken, die von Kanalbaumaßnahmen mit Anschluss an zentrale Kläranlagen betroffen sind, erfolgt die letztmalige Entleerung der Grundstückskläranlagen nach Bedarf. Anmeldungen bitte direkt bei der Firma Remondis GmbH & Co. KG unter g. Telefonnummer.

Zusatzinformation für vollbiologische Grundstückskläranlagen (Anlagen mit Abwasserbelüftung und allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des Deutschen Instituts für Bau-technik)

Wie bereits in der Kundeninformation ausgeführt, ist gemäß der Satzung für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen eine jährliche Beräumung der Grundstückskläranlage vorgesehen.

Im Rahmen der Wartung der vollbiologischen Grundstückskläranlagen wird der Schlamm Spiegel in der Vorklärung bzw. im Schlamm Speicher ermittelt. Hier ist dann zu entscheiden, ob eine Schlammabfuhr erforderlich ist. Häufig wurde festgestellt, dass eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung für diese Grundstückskläranlagen angeraten ist. Mit der vorliegenden Entwässerungssatzung wurde diesen biologischen Kleinkläranlagen Rechnung getragen.

Wir empfehlen deshalb, in Abstimmung mit der Wartungsfirma, einen Wartungsturnus zu finden, der in Übereinstimmung mit der bauaufsichtlichen Zulassung und dem Tourenplan für die Fäkalschlammentsorgung steht. Durch jährliche Teilentleerungen zum Zeitpunkt der turnusmäßigen Fäkalschlammentsorgung kann Zusatzaufwand vermieden werden.

Hinweis auf die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen

Die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen wurde am 13.08.2018 im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 33/2018 veröffentlicht und ist somit in Kraft getreten. Gemäß Richtlinie tritt diese zum 31.12.2020 außer Kraft. Mit erster Änderung der Förderrichtlinie vom 30.11.2020 wurde diese bis zum 31.12.2023 verlängert.

Eine weitere Verlängerung oder Neufassung der Förderrichtlinie lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Interessierte Grundstückseigentümer haben ab Januar 2024 die Möglichkeit, sich auf der Internetseite des Zweckverbandes oder telefonisch in der Geschäftsstelle, Tel. 03679 79100, zu informieren.

Information zur Wasserzählerablesung 2023

Im Jahr 2023 erfolgt in der Zeit vom 8. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 die Ablesung der Wasserzähler durch den Kunden selbst.

Dazu erhielt jeder Kunde vom Zweckverband RENNSTEIGWASSER ein Anschreiben einschließlich einer **Ablesekarte** für jede Verbrauchsstelle (Wasserzähler) ab dem 8. Dezember 2023 zugesandt. Nach Erhalt bitten wir Sie, die erforderlichen Informationen einzutragen und kurzfristig, spätestens bis zum 5. Januar 2024, an den Zweckverband RENNSTEIGWASSER zurückzusenden.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Zählerstand **per Internet** auf der Seite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter www.rennsteigwasser.de im Kundencenter über den Schalter „Zählerstandsmitteilungen“ die entsprechenden Angaben an uns zu übermitteln.

Für einen reibungslosen Ablauf ist es in diesen Fällen unbedingt erforderlich, dass Sie Ihre Kundennummer, die Verbrauchsstelle und die Zählernummer bereithalten.

Sollte Ihnen keine Ablesekarte zugestellt worden sein, informieren Sie bitte zeitnah den Zweckverband RENNSTEIGWASSER.

Bei Kunden, deren Ablesedaten nicht - per Ablesekarte oder Zählerstandsmitteilung per Internet - bis zum 5. Januar 2024 beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorliegen, erfolgt die Gebührenberechnung für das Abrechnungsjahr 2023 und die Ermittlung der Vorauszahlungsbeträge für 2024 auf der satzungsgemäßen Grundlage einer Schätzung.

gez. Guntern-Conradi
Werkleiterin

Information zum Energiemanagementsystem beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER

Externes Energieaudit 2023 ISO 50001:2018

Eine Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 durch den TÜV Thüringen zeigt den im Verbandsgebiet des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zugehörigen Grundstückseigentümern sowie allen Beschäftigten, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER seine Energieeffizienz systematisch analysiert, anpasst und damit gegenüber der Umwelt Verantwortung übernimmt. Mit einem Energiemanagementsystem können der Energieverbrauch und die CO₂-Emission gesenkt werden. Durch periodische Audits wird die fortlaufende Verbesserung des Energiemanagementsystems und somit der energiebezogenen Leistung überprüft, ausgewertet und aktualisiert.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER hat im Jahr 2015 ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 eingeführt. Durch regelmäßige Audits bestätigt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER damit die Einhaltung dieser DIN EN ISO-Norm.

Das aktuelle Zertifikat für das Managementsystem nach DIN EN ISO 50001:2018 wurde für den Geltungsbereich Wasserver- und Abwasserentsorgung ausgestellt und ist bis 08.11.2024 gültig.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER hat sich zum Ziel gesteckt, kontinuierlich Energie einzusparen. Ein positiver Nebeneffekt einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 ist, dass im Rahmen der Zertifizierung eine jährliche Rückerstattung nach StromStG und EnergieStG an den Zweckverband erfolgt. Der aktuelle Energiebericht liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120, 98724 Neuhaus am Rennweg vor.

Übersicht über die in 2024 geplanten Baumaßnahmen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

I. Trinkwasser

Nr. Maßnahmen

- 1 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 2. BA, Bau und Planung
- 2 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid, Anbindung Fernwasser und Neubau Hochbehälter, Bau und Planung
- 3 Saalfeld/Saale OT Schmiedefeld, Taubenbacher Weg, (VO WSG Leibis), Bau und Planung
- 4 Cursdorf, Treibe und Neue Straße, Bau und Planung
- 5 Neuhaus/Rwg., Igelshieb, Bahnquerung (mit TEN), Bau

II. Abwasser

Nr. Maßnahmen

- 1 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 2. BA, Bau und Planung
- 2 Saalfeld/Saale OT Schmiedefeld, Taubenbacher Weg, (VO WSG Leibis), Bau und Planung
- 3 Oberweißbach/Unterweißbach, Verbindungssammler mit RÜ Hügel, Bau und Planung
- 4 Cursdorf, Treibe und Neue Straße, Bau und Planung
- 5 Schwarzsatal OT Oberweißbach Lichtenhain, Neue Str., Bergbahnstr., Roter Steinweg, Bau und Planung
- 6 Überdachung Klärschlamm, Fäkalschlammannahme Neuhaus/Rwg., Bau und Planung
- 7 Lauscha OT Ernstthal, Ertüchtigung Auslaufbauwerk für Regenwasser, Lauschaer Str. 39, Bau und Planung
- 8 Meura, Abwasserteichanlage, Anpassung an DIN
- 9 Kläranlage Lichte, Ablaufpumpwerk
- 10 Kläranlage Meuselbach, Planung und Sanierung

Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung

des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 22.12.2023 bis 30.12.2023

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in der Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg bleibt

vom 22. Dezember 2023 bis 30. Dezember 2023

geschlossen.

Bei Havarien oder in dringenden Fällen ist der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr über die Rufnummer 0171 427 9747 erreichbar.

Ausbildung

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER bietet zum 01.08.2024 folgende Lehrstelle an:

Elektroniker/-in für Betriebstechnik (m/w/d)

Zur Ausbildung und Fachqualifikation gehören u. a.:

- Elektrotechnik und Elektronik,
- verbindungsprogrammierte Steuerungstechnik,
- vernetzte Informations- und Telekommunikationstechnik,
- Werkstoffbearbeitung, Befestigungstechnik,
- elektrische Messtechnik,
- Schutzmaßnahmen in der Elektrotechnik,
- speicherprogrammierbare Steuerungstechnik,
- verbindungsprogrammierte Automatisierungstechnik,
- Grundlagen Stromversorgungsnetz,
- Regelungs-, Vermessungs-, Digital- und Analogtechnik,
- Englisch

Ausbildungsvoraussetzungen sind mindestens ein guter Real-schulabschluss sowie technische Grundkenntnisse und Interesse an handwerklichen Tätigkeiten.

Die Ausbildungsdauer beträgt 42 Monate und wird abgeschlossen mit einem Facharbeiterzeugnis der IHK.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis (bei Abiturienten Zeugnis der 10. Klasse)

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **29.02.2024** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Ausbildung Elektroniker/-in für Betriebstechnik“ an den

Zweckverband RENNSTEIGWASSER
Werkleiterin Frau Cathleen Guntern-Conradi
Sonneberger Str. 120
98724 Neuhaus/Rwg.

oder per E-Mail an: personalwesen@rennsteigwasser.de.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

